



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 461

10. August 2022

3004.1-J

Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 26. Juli 2022, Az. E8 - 1431- II - 8022/2019

1. Einführung

- 1.1 Die zwischen den Landesjustizverwaltungen und dem Bundesministerium der Justiz vereinbarte Neufassung der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) wird für den Freistaat Bayern mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft gesetzt.
- 1.2 Der Wortlaut der Anordnung wurde am 20. Juli 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht, BAnz AT 20.07.2022 B1.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- 2.1 Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft; sie ist unbefristet gültig.
- 2.2 Die Bekanntmachung über die Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) vom 15. April 2019 (BayMBI. Nr. 160) tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 außer Kraft.

Heinz-Peter M a i r
Ministerialdirigent

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.